

Editorial

Die vorliegende Ausgabe der Informationen über „Linke Politik im Kreistag Oder-Spree“ informiert über Aktivitäten der Linksfraktion in den Kreistagen Dezember 2023 und Februar 2024.

Diese Zusammenfassung wurde nötig, weil die Zeit im Dezember 2023 mit der Arbeit an unserer Anzeige zum Jah-

resabschluss 2023 und an der Broschüre „Marx und Engels über Migration“ ausgefüllt war.

Sie ist zwischenzeitlich erschienen und hat bereits unterschiedliches Echo ausgelöst. Ich stelle sie in ihrem Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen im Landkreis noch einmal vor. Darüber

hinaus wird deutlich, mit welchem breiten kommunalpolitischen Spektrum wir uns im Kreistag befassen und wie sehr das mit den großen politischen Themen unserer Tage verbunden ist.

Ich wünsche eine erkenntnisreiche Lektüre.

Dr. Artur Pech, Fraktionsvorsitzender

Der Dezember-Kreistag 2023

„Flüchtlingsunterbringung“

Der Kreistag Oder-Spree hatte am 14. April 2021 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung von ca. 65 Wohnungen für sozial Bedürftige und Geflüchtete gefasst. Am 8. Dezember 2021 folgte dann der Baubeschluss. Die Errichtung dieser Unterkünfte ist also seit Jahren geplant. Auf der Grundlage dieser Planungen besteht bereits Baurecht.

Der zum gleichen Zeitpunkt in unmittelbarer Nachbarschaft eingeleitete Wohnungsbau der Gemeinde Schöneiche geht gegenwärtig seiner Vollenendung entgegen. Angesichts des dringenden Bedarfes, der sich auch in den Auseinandersetzungen um die Unterbringung in Turnhallen manifestiert, ist eine weitere Verzögerung nicht zu verantworten.

Mit dem von der Linksfraktion bereits am 12. Juli 2023 eingebrachten Antrag sollte deshalb der Landrat beauftragt werden, unverzüglich die erforderlichen Schritte einzuleiten. Nach dem in die Dezember-Sitzung des Kreistages eingebrachten Haushalt für 2024 sollte dennoch weiterhin nichts passieren.

Der Kreistag steht damit vor der Frage, ob er sich und seine eigenen Beschlüsse noch ernst nimmt. Schließlich ist noch gut in Erinnerung, wie im Sommer 2023 in Fürstenwalde Schülerinnen und Schüler zur Verteidigung ordentlicher Bedingungen für ihre Abschlussprüfungen und gegen die Umnutzung ihrer Sporthalle zur Flücht-

lingsunterbringung demonstrierten.

Damit ist der wesentliche größere Fragenkomplex des Umgangs mit der Migration und mit den davon betroffenen Menschen aufgerufen. Dem hatte sich die Linksfraktion schon im Jahre 2020 mit ihrer Broschüre „Marx und Engels über Migration“ einmal ausführlicher zugewandt. Nun war es an der Zeit, darauf unter aktuellen Gesichtspunkten noch einmal zurückzukommen.

Im Laufe des Dezember 2023 konnten die Arbeiten an einer zweiten, um aktuelle Gesichtspunkte erweiterten Auflage abgeschlossen werden. Denn die vielzitierte Fremdenfeindlichkeit steckt nicht in den Genen. Sie wird auch durch ganz aktuelle politische Entscheidungen nicht nur gefördert, sondern regelrecht erzeugt.

Zur Verdeutlichung der kommunalpolitischen Zusammenhänge wird auf Seite 2 ein Auszug aus dem Vorwort abgedruckt.



Atrium im Landratsamt vor Beginn der Kreistagssitzung

Das Schulessen

In jüngerer Vergangenheit nahmen Klagen über eine extrem hohe Belastung der Eltern durch die Beiträge zum Schulessen zu. Deshalb hatte die Linksfraktion mit dem *Antrag 30/Die Linke/2022* bereits im Jahr 2022 eine Untersuchung für den Landkreis beantragt. Das Ergebnis wurde uns mit Schreiben vom 27. Februar 2023 mitgeteilt.

Marx und Engels über Migration

Auszug aus dem Vorwort

Migration, Flucht und Unterbringung beschäftigen die Öffentlichkeit hierzulande schon seit geraumer Zeit. Im Jahr 2023 ist dabei die Frage der Unterbringung in den Fokus gerückt. Da geht es zu einem wesentlichen Teil um die Überforderung der Kommunen.

Für die Unterbringung der den Kommunen angekündigten Zahl der zugewiesenen Personen fehlen die Kapazitäten, für die Schaffung der Kapazitäten fehlt das Geld. Und wenn solche Kapazitäten dann geschaffen, aber aus welchen Gründen auch immer nicht ausgelastet werden, bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen. Letzteres führt dazu, dass sie es darauf ankommen lassen und bei Bedarf auf Notlösungen wie die Unterbringung in Turnhallen zurückgreifen. Das macht dann böses Blut. Dieser Mechanismus ist es, der dazu beiträgt, die vielzitierte Fremdenfeindlichkeit zu produzieren.

Nun gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, damit umzugehen. Die eigentlich naheliegendste wäre es, die erforderlichen Kapazitäten vorzuhalten und das den Kommunen auskömmlich zu finanzieren.

Das ist offenkundig nicht beabsichtigt. Die diversen „Flüchtlingsgipfel“ beim Bundeskanzler, bei verschiedenen Ministern und Ministerpräsidenten haben dafür jedenfalls keine Lösung gebracht.

Wenn die Wirkungen von Migration und insbesondere von Fluchtbewegungen jetzt wieder regelmäßig auf der Tagesordnung des Kreistages stehen, dann geht es vordergründig nicht um die „hohe Politik“, sondern um den scheinbar von größeren Zusammenhängen abgekoppelten Umgang mit deren Folgen für die Kommunen. Nur am Rande wird dann und wann eingestanden, dass es sich bei den aktuellen finanziellen Nöten und den Problemen der Unterbringung geflüchteter Menschen auch um die Folgen der Finanzierung des Krieges in der Ukraine durch die deutschen Steuerzahler handelt. Letzteres ist auch für die Kommunen ein Sonderfall, denn die Menschen aus der Ukraine werden gegenüber allen anderen Unterzubringenden privilegiert behandelt. Sie müssen das Asylverfahren nicht durchlaufen und erhalten sofort Zugang zum neuerdings „Bürgergeld“ genannten Hartz-IV-System. Da landen andere

Geflüchtete erst, wenn sie das Asylverfahren erfolgreich durchlaufen haben.

Diese Privilegierung ist – anders als vielfach dargestellt – keine Frage des Rassismus gegenüber denen, die diese Vorzugsbehandlung nicht genießen. Es ist vielmehr ein Teil der politischen Instrumentalisierung der Migration. Solche Instrumentalisierungen sind, über die Jahrzehnte gesehen, nicht Ausnahme, sondern Regel.

Das nach dem Prinzip des „Teile und Herrsche“ konstruierte Gewirr bürokratischer Zuständigkeiten will es, dass die Kommunen für Unterbringung der Menschen zuständig sind, die ihnen nach dem Aufenthalt in der „Zentralen Ausländerbehörde“ (ZABH) des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt zugewiesen werden.

Diese „Unterbringung“ soll – der bürokratischen Regelung folgend – so lange gesichert werden, bis über das laufende Asylverfahren entschieden wurde. Danach sollen diese Menschen diese Unterkünfte verlassen.

Die Anerkannten sollen sich selbst um Wohnraum kümmern, nicht Anerkannte abgeschoben werden, aber alle sollen sehen, wo sie bleiben. Denn das etablierte System funktioniert nur dann weiter, wenn die vorhandenen Kapazitäten wieder freigezogen werden, damit Platz für die Nächsten wird.

An dieser Stelle versagt das System. Denn die Anerkannten finden keine Wohnung und sie in die Obdachlosigkeit hinauszuerwerfen, geben schon die rechtlichen Regelungen nicht her – von Ansprüchen eines humanen Umgangs nicht zu reden.

Und die nicht Anerkannten, in der Schwebe zwischen Duldung und Abschiebung, müssen häufig auch nach einer für sie negativen Entscheidung in den Unterkünften verbleiben.



Marx und Engels über Migration, Einführung für den politischen Gebrauch, Dr. Artur Pech, Neue Impulse Verlag GmbH, www.neue-impulse-verlag.de/shop/item/9783961700691/marx-und-engels-uber-migration-von-dr-artur-pech#

Auch Kommunalpolitiker und ihre Verbände fordern unter diesen Umständen die „Begrenzung von Flüchtlingsbewegungen, die über Österreich und Tschechien Deutschland erreichen“, so der DLT-Präsident.

Das veranlasste mich am 8. Februar 2023 dazu den Landrat zu fragen, wie sich die Verwaltung zu den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in Sachen Unterbringung Geflüchteter verhält.

Die Antwort im Kreistag am 1. März lautete: „... dass sich die Situation im Landkreis Oder-Spree kaum von der in anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten unterscheide und wir die Position des Landkreistages Brandenburg und des Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Landrat Sager, vollständig teilten“.

Unter diesen Umständen ist zu fragen, wo von sich linke Kommunalpolitik im Umgang mit diesen Problemen leiten lässt.

So wurden Essengelder von 4,05 € in Fürstenwalde bis 4,89 € am Gymnasium in Erkner aufgerufen.

Im Brandenburgischen Schulgesetz wird im § 113 ausdrücklich die Verantwortung der Schulträger zur Bereitstellung einer warmen Mahlzeit bis zur Jahrgangsstufe 10 und an Ganztagschulen festgeschrieben. Der ausdrückliche Verweis, dass dies zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat, wirft die Frage auf, was unter Angemessenheit zu verstehen ist.

Spätestens dann, wenn die Kinder vom Mittagstisch mit der Begründung abgemeldet werden, dass das Essen zu teuer ist oder ein Essen bezahlt wird, sich aber zwei Kinder ein Essen teilen, kann von Angemessenheit nicht mehr die Rede sein.

Es liegt in der Verantwortung des Schulträgers der gesetzlichen Forderung Rechnung zu tragen und Essensanbieter zu binden, die in der Lage sind gesunde und bezahlbare Angebote zu unterbreiten. Es ist eine gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe dafür zu sorgen, dass zur Mittagszeit eine warme Mahlzeit angeboten wird und dem Kindeswohl hierbei Genüge getan wird.

Mit den vorgebrachten Regelungen soll u. a. erreicht werden, dass **alle** Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten ohne Antragstellung auf Bedürftigkeit an der Schulspeisung teilzunehmen.

Der unterschiedliche Ansatz der Beiträge ergibt sich aus dem Heranziehen unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen.

gen. Für Schülerinnen und Schüler bis zur Jahrgangsstufe 6 bildet das Brandenburgische Kita-Gesetz die Basis der Festlegung, in dem die Einsparung der häuslichen Aufwendungen Berücksichtigung finden (keine Lohnkosten, keine Transportkosten).

Aus diesen Gründen hatte die Linksfraktion im Dezember-Kreistag beantragt:

1. *Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2024 wird an Förderschulen und an den weiterführenden Schulen für die Klassenstufen 5 und 6 in Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree, die Höhe des durch die Personensorgeberechtigten zu zahlenden Essensgeldes pro Kind und Essen auf 2,00 EUR festgelegt.*
2. *Für die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen des Landkreises Oder-Spree, die nicht unter die Regelung nach 1. fallen, wird das Essengeld pro Essen auf 2,50 EUR festgesetzt.*

Die Differenz zu den Kosten der durch die Essensanbieter aufgerufenen Preise trägt der Landkreis.

Hinzuzufügen ist:

In der an den Landkreis Oder-Spree grenzenden Stadt Königs Wusterhausen gibt es für Schulen in deren Trägerschaft eine entsprechende Regelung. Und die zu Beginn des Jahres 2024 ver-

fügten Änderungen in der Besteuerung (im Klartext. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer) zog eine weitere spürbare Preiserhöhung nach sich.

Und dennoch fand sich eine Mehrheit des Kreistages, die unseren Antrag ablehnte. Das Thema muss also auf der Agenda bleiben.

Die Schulhausmeisterfrage

Auf bei nüchterner Betrachtung völlig unverständliche Weise wurden die Hausmeister an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises ab Mitte 2023 im Kreistag zu einem Dauerthema. Der Landrat (Herr Lindemann) hatte am 28. Juni 2023 in seinem Geschäftsbericht an den Kreistag über „Maßnahmen zur Eindämmung bedenklicher Entwicklungen im schulischen Kontext“ gesprochen. Da ging es um

- Gewalt im Kontext von Migration, allgemeine Gewaltbereitschaft,
- Sachbeschädigung und Vandalismus,
- Akte von Selbstjustiz,
- ein starkes Aufwachen psychischer Belastungen.

Aus einer sich abzeichnenden Verfestigung der Situation wurde darauf geschlossen, dass „das Problem ohne eine intensive Bearbeitung“ nicht behoben werden kann.

Nun sind die Kompetenzen des Landkreises für Eingriffe in den Schulbe-

trieb begrenzt. Eine aus der Sicht des Landrates überlegenswerte Maßnahme könnte sein, die im Rahmen einer einseitigen betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise wegorganisierte Figur des schulgebundenen Hausmeisters erneut zu etablieren.

Nach den Ausführungen des Landrates brachte die Linksfraktion den Antrag ein, in der Haushaltsführung 2024 mit der Einrichtung von Hausmeisterstellen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu beginnen und sie spätestens mit dem Haushalt 2025 in der Stellenplanung zu verankern. Ziel sollte es sein, zum Schuljahresbeginn 2025/26 an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises schulgebundene Hausmeister (m/w/d) zu etablieren.

Obwohl das Thema eigentlich ziemlich übersichtlich ist, zieht sich die Behandlung gegenwärtig absehbar über mindestens drei Kreistage. Der Dezember-Kreistag verwies es in die Ausschüsse. Im Februar 2024 war die Klärung im Bildungsausschuss noch nicht abgeschlossen, so dass die voraussichtlich abschließende Beratung erst im Kreistag im Mai erfolgen wird. Hausmeister können so den Kreistag tatsächlich ein ganzes Jahr lang beschäftigen.

Geht es da tatsächlich noch um Problemlösungen oder um Ausweichen vor den Problemen – kurz vor den Kommunalwahlen?

Der Februar-Kreistag 2024

Im Februar-Kreistag hat die Linksfraktion drei Themen gesetzt, die viele Menschen im Landkreis bewegen.

1. Der Frieden

Auf Antrag der Linksfraktion hat der Kreistag den folgenden Brief an die Bundesregierung beschlossen und den Landrat mit der Übermittlung beauftragt:

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung,

als politische Vertreter des Landkreises Oder-Spree ist es unser oberstes Ziel, den Einwohnern eine lebenswerte Umgebung zu schaffen – durch Gestaltung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unserer Region. Dieses Ziel sehen wir durch die Bundespolitik massiv gefährdet. Den Herausforderun-

gen der vergangenen Jahre begegneten die Bürgerinnen und Bürgern mit hohem Einsatz und beispielloser Solidarität. Auch die Kommunen haben enorme zusätzliche finanzielle und personelle Anstrengungen unternommen, um die Krisenbewältigung zu unterstützen.

Weitere Mehrbelastungen, wie sie jetzt als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg entstehen, sind nicht mehr hinnehmbar. Seitens der Bundesregierung gibt es keinerlei wahrnehmbares Bemühen um Diplomatie, Waffenlieferungen und entfesselte Sanktionsmaßnahmen sind derzeit das alleinige Mittel der Wahl.

Wir wollen uns nicht anmaßen zu wissen, was die richtigen Mittel sind in dieser politischen Situation. Aber wir wissen, dass die Wirtschaft unseres Landes und der Wohlstand unserer Bevölkerung nur aufrechterhalten werden kann, wenn

wir friedliche und neutrale Beziehungen zu anderen Ländern anstreben.

Deutschland verfügt nicht über Bodenschätze, Rohstoffe oder ausreichend sonstige Energiequellen und ist deshalb in hohem Maße abhängig von anderen Ländern. Auch wenn dort andere Werte gelebt werden, darf ein dauerhafter Konflikt- oder gar Kriegszustand mit diesen Ländern niemals Ergebnis der deutschen Politik sein!

Angesichts der bereits jetzt absehbaren Folgen betrachten wir die Entwicklungen mit äußerster Sorge und Fassungslosigkeit. Dabei gilt unser tiefes Mitgefühl den vielen Opfern des Krieges und auch jenen, die unter Sanktionen existenziell zu leiden haben. Derzeit wird der soziale Friede in unserem Land auf eine harte Probe gestellt. Rezession und Betriebsschließungen sowie horrenden Energiekosten treiben tausende Men-

schen nun regelmäßig auf die Straßen Das Vertrauen in Staat und Politik erodiert in wachsenden Teilen der Gesellschaft Wenn sich der politische Kurs nicht ändert, werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen verheerend sein.

Symbolische Hilfen beheben leider keines der ursächlichen Probleme. Um es in den Worten Helmut Schmidts zu sagen: ‚In der Krise beweist sich der Charakter.‘ Wir rufen Sie als Bundesregierung deshalb auf, alles zu unterlassen, was diesen Krieg verlängert und alles dafür zu tun, dass die Waffen schweigen!“

Dieser Text folgt weitgehend dem von der Fraktionen gemeinsam mit der Fraktion FDP/BJA/BVFO am 30. November 2022 eingebrachten Antrag, der damals die notwendige Mehrheit verfehlte.

Zwischenzeitlich ist die Lage noch deutlich gefährlicher geworden, viele Menschen sind im Krieg gestorben, von den Folgen der Entwicklung schmerzhaft betroffen, gehen auf die Straße, um eine Änderung der Politik zu erreichen.

Wir sind davon ausgegangen, dass diese Entwicklung auch an den Mitgliedern des Kreistages nicht vorbeigegangen ist und stellten den Text deshalb nochmals zur Abstimmung. Dieses Mal gab es in namentlicher Abstimmung eine Mehrheit.

Die Position der Fraktion habe ich bei der Einbringung dieses Antrages deutlich gemacht. Der Text der Einbringungsrede wird nachfolgend dokumentiert (siehe Kasten rechts).

Persönlich füge ich hinzu:

Richtig ist: Abgeordnete der AfD haben gegen unseren Antrag gestimmt, andere haben für unseren Antrag gestimmt.

Und: Wir haben einen Antrag der AfD abgeblockt.

Und: Der Kreistag hat die Bundesregierung aufgefordert, statt den Krieg immer weiter anzuhetzen zu einer Politik des Friedens überzugehen. Hoffentlich trägt das zu einem Sieg der Vernunft bei. Vor etwas mehr als einem Jahr hat der Bundeskanzler sein anfangs gegebenes Wort gegen die Lieferung schwerer Waffen ja noch gebrochen.

Und immerhin: Der Landrat hat die von ihm im Kreistag vertretene Position geräumt und will nun den Beschluss des Kreistages wohl erfüllen.

DOKUMENTIERT

Dr. Artur Pech, Rede im Kreistag Oder-Spree zur Einbringung eines Antrages für einen Brief an die Bundesregierung

Herr Vorsitzender, wer te Abgeordnete, die letzten Tage haben meiner Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt eine neue Richtung gegeben.

Da wollen Abgeordnete des Deutschen Bundestages den Krieg mit deutschen Waffen nach Russland tragen. Sie blenden aus: Wer den Krieg mit deutschen Waffen nach Russland trägt, trägt den Krieg nach Deutschland!

Andere fordern auf die Schnelle deutsche Atomwaffen. Der französische Präsident fabuliert vom Einsatz regulärer Streitkräfte von NATO- oder EU-Staaten in der Ukraine.

Und der Bundeskanzler erklärt denen, die es ohnehin wissen, dass die Lieferung deutscher Raketen an die Ukraine wegen ihrer technischen Parameter zwangsläufig die Mitlieferung von Manpower und die Bereitstellung von Echtzeitdienstleistungen für die Feuerleitung – also unmittelbare Kriegsbe teiligung – einschließen würde. Und erteilt dem genauso eine Absage, wie der Offenheit des französischen Präsidenten für die Entsendung von Truppen in die Ukraine.

Es mag ja sein, dass Kriegsbefürworter und Bild-Leser das nicht wahrhaben wollen. An den Tatsachen ändert es freilich nichts.

Als im November 2022 im Kreistag der Antrag von zwei Fraktionen für einen Brief in dieser Sache an die Bundesregierung diskutiert wurde, hatte der Bundeskanzler auch die Lieferung „schwerer Waffen“ noch abgelehnt. Nach dem Januar 2023 wurden doch Panzer geliefert. In der Zwischenzeit ist ein erheblicher Teil davon schon verbrannt.

Und all das soll dann einen Kreistag nichts angehen. Der soll sich um Kommunalpolitik kümmern, in der auch die Suppe der Kriegsfinanzierung ausgelöffelt werden muss.

Das erinnert schon sehr an das Brecht-Wort „Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Schlächter selber.“

Reste der Demokratie scheinen also noch zu funktionieren.

Und: Niemand wird mich dazu bewegen für Krieg zu sein, weil die AfD mit aufgesetzter Friedensdemagogie auf Dummenfang geht.

Der Schwur von Buchenwald lautete: Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!

Wer versucht das eine gegen das andere auszuspielen, sollte sich auf diesen Schwur nicht berufen.

Als ich diese Position vor rund 25 Jahren im Kreistag vertrat gab es Tumult und ein Teil der damaligen Abgeordneten ist aus dem Saal gelaufen. Sie wollten damals die Anklage gegen völkerrechtswidrige deutsche Bomben auf Belgrad nicht mit anhören.

Wer unter diesen Bedingungen meint, „Putin“ – also Russland – brauche doch nur zu kapitulieren und das für Diplomatie hält, hat den Ernst der Lage nicht begriffen. Das treibt die Welt in eine Katastrophe, in der auch in Berlin Luftschutzbunker nicht mehr helfen.

Gebraucht wird ein Waffenstillstand, gebraucht werden Verhandlungen, damit das Sterben aufhört.

Insofern soll der Brief auch dazu beitragen, den weiteren Forderungen nach einer Eskalation der Kriegführung zu widerstehen.

Abschließend noch eine formale Anmerkung: Wie erwähnt, hatten zwei Fraktionen den Text des Ersetzungsantrages bereits im November 2022 eingebracht. Er wurde nur geringfügig gekürzt.

Ich gehe davon aus, dass die Entwicklung in den zurückliegenden eineinhalb Jahren weitere Abgeordnete des Kreistages nachdenklich gemacht hat. Die Menschen auch im Landkreis sind von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges bereits unmittelbar betroffen.

Und der Antrag der AfD-Fraktion ist in höchsten Maße unglaublich. Eine Partei, deren kriegspolitischer Sprecher im deutschen Bundestag nach Atomwaffen schreit, ist keine Friedenspartei

Menschen meines Alters können sich erinnern: vor 60 Jahren plante die NATO einen Atomminengürtel quer durch die damalige Bundesrepublik. Da wäre vernichtet worden, was doch hätte verteidigt werden sollen. Solche Planungen dürfen sich nicht wiederholen.

In dem Sinne begreife ich den Entwurf, den wir hier eingebracht haben, im Gegenstück, zu dem, was die AfD will, als eine Unterstützung für eine Politik, die Kriegseskalation vermeiden soll, die ich wenigstens ansatzweise beim Bundeskanzler noch erkenne.

Jetzt haben wir immerhin eine Mehrheit im Kreistag erreichen können.

Abschließend füge ich ergänzend noch ein Zitat an. „In Berlin hält man es nicht für ausgeschlossen, dass die Ukrainer mit dem Taurus sogar Moskau beschießen könnten, stünden sie mit dem Rücken zur Wand. Und dann fällt den Strategen im Berliner Regierungsviertel die sonst gerne verdrängte Tatsache ein, dass die Russen in Königsberg mit Nuklearsprengköpfen bestückbare Iskander Raketen stationiert haben, die viel schneller in Berlin wären als der Taurus in Moskau.“ Das schrieb am 4. März einer der Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen auf Seite 1 seiner Zeitung. Welch eine Übereinstimmung!

2. Die Bauernproteste

Der Kreistag hat die folgende, von der Linksfraktion eingebrachte Entschließung, beschlossen:

„Entschließung des Kreistages zu den Protesten der Bauern des Landkreises Oder-Spree

Auch Bauern und mit der Agrarwirtschaft verbundene Menschen im Landkreis haben in den letzten Wochen energisch gegen Maßnahmen protestiert, die ihre wirtschaftliche Existenz gefährden.

Nach einer harten Zeit drakonischer Beschränkungen wegen der Afrikanischen Schweinepest sollen ihnen nun zur Sanierung des Bundeshaushalts zusätzliche Belastungen zugemutet werden.

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree unterstützt die Forderung, für die Landwirte und für die mit der Landwirtschaft verbundenen Unternehmen Bedingungen zu schaffen, die ihnen ein sicheres wirtschaftliches Überleben und einen unverzichtbaren Beitrag zur Ernährung im Lande ermöglichen. Die unerträglichen zusätzlichen Belastungen müssen zurückgenommen werden.

Der Kreistag beauftragt den Landrat, diese Position dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Bundesminister für Landwirtschaft zu übermitteln.

Begründung:

Der Kreistag soll die Interessen der Menschen im Landkreis vertreten. Das erfordert eine Wortmeldung, wenn Menschen in einem ganzen Wirtschaftszweig in ihrer Existenz bedroht sind.“

3. Der Öffentliche Personen-nahverkehr

Demnächst stehen die Beschlüsse über einen neuen oder fortgeschriebenen Nahverkehrsplan und – abhängig von der Evaluierung des mit dem aktuellen Nahverkehrsplan erreichten Standes – die Entscheidung über eine mögliche Ausschreibung des Busverkehrs im Landkreis an. Deshalb hatte die Linksfraktion den Landrat befragt.

In die Zeit zwischen der Einreichung unserer Anfrage und dem Kreistag, zu dem diese Fragen beantwortet werden sollten, fielen eine Reihe von Veröffentlichungen, die nur als Kampagne gegen

das Projekt „Dalli“ – der bisher sehr gut angenommenen Einführung einer Rufbus- („On demand“-)Verkehrslösung – verstanden werden kann. Damit soll – beginnend um die Stadt Storkow – insbesondere das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs in den ländlichen Regionen des Landkreises verbessert werden.

Dieses Thema bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit der Fraktion. Weil viele Menschen davon betroffen sind und weiter betroffen sein werden, wird die Fraktion dem weiterhin große Aufmerksamkeit widmen.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit dokumentieren wir Fragen und Antworten im Kasten unten und auf Seite 6).

Impressum

Linke Politik im Kreistag Oder-Spree – Informationen der Fraktion Die Linke im Kreistag Oder-Spree;
V.i.S.d.P.: Dr. Artur Pech, Vorsitzender der Fraktion Die Linke, E-Mail: kreistagsfraktion@dielinke-oder-spree.de; Redaktionsschluss: 7. März 2024;
Druck: SAXOPRINT GmbH, 01277 Dresden;
Auflage: 500 Exemplare;
Autor nicht namentlich gekennzeichneten Beiträge: Dr. Artur Pech, Foto S. 1: Dr. Artur Pech

zeitung gegen den krieg

Zu den Ostermärschen 2024

In einer Zeit,

- in der ambitionierte deutsche Großmachtpolitik mit wirtschaftlichem Niedergang und sozialen Einschnitten einhergeht
- in der massenhaft gegen rechtsextreme Umtriebe demonstriert wird, aber die Rechtsverschiebung in der deutschen Politik ungebremsst voran schreitet
- in der vor unseren Augen ein Genozid an den Palästinensern stattfindet
- in der ein Verhandlungsfrieden im Ukraine-Krieg durch EU und NATO immer noch abgelehnt wird
- in der das Atomkriegsrisiko steigt und zugleich mit dem Streben nach eigenen Atomwaffen verharmlost wird

- in der mit Großmanövern der NATO neue Drohkulissen gegenüber Russland aufgebaut werden erscheint diese neue Ausgabe der Zeitung gegen den Krieg (ZgK) Nr. 56 u. a. zu den Themen:
- UKRAINE-KRIEG: Friedenspläne als reale Alternative
- PALÄSTINA: Zwischen Genozid und Friedensprozess
- OSTERMÄRSCHEN: Geschichte und Aktualität
- GEWERKSCHAFTEN: Sozialabbau u. Hochrüstung gehören zusammen
- EU UND NATO: Wohin mit dem kriegszerstörten Europa?
- RECHTSEXTREMISMUS: Worin die wirklichen Gefahren bestehen
- PROPAGANDA: Geistige Mobilisierung für den Krieg

Autorinnen und Autoren der neuen ZgK-Ausgabe: Reiner Braun | Daniela Dahn | Wiebke Diehl | Wolfgang Gehrcke | Kate Hudson | Kristine Karch | Karl Krökel | Rainer Mausfeld | Kathrin Otte | Willi van Ooyen | Ingrid Pflanzelt | Katharina Schwabedissen | Helga Schwitzer | Hans-Jürgen Urban | Peter Wahl | Cyrene Waern

Acht Seiten im Zeitungsformat | Bezugspreise wie folgt (jeweils zuzüglich Porto & Verpackung): bei Bestellungen von 1–99 Ex.: 45 Cent je Ex. | bei Bestellungen ab 100 Ex.: 32 Cent je Ex. | Bestellungen über Online-Formular: https://docs.google.com/forms/d/14K9XM02h8KTVNJjws4PiK9XNSKoQiTpS9e64mlSsE4/viewform?edit_requested=true
Vertrieb ab Montag, 11. März 2024

Evaluierung des Nahverkehrsplanes im Landkreis Oder-Spree

Antwort des Landrates vom 27. Februar 2024 auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 9. Februar 2024

Die Fragestellungen der Fraktion Die Linke beziehen sich im Kern auf die Beschluss-Nr. 012/12/2021 NEU des Kreistages vom 9. Juni 2021: „[...] Der Nahverkehrsplan ist spätestens ein Jahr nach der Beschlussfassung über das Mobilitätskonzept des Landkreises zu evaluieren. [...]“.

Es bedurfte mehrerer Anläufe um die Kreisverwaltung mit einer Fachkraft für den ÖPNV nach Weggang von Herrn Hellmich zu besetzen. Erst ein Jahr nach der o.g. Beschlussfassung am 1. Juni 2022 konnte die notwendige Besetzung des Sachbearbeiters für Angelegenheiten des kommunalen ÖPNV umgesetzt werden. Sofort ins kalte Wasser geworfen, musste er als eine der ersten Aufgaben, den Haushaltsentwurf 2023 für das Produkt 54710 – Förderung des ÖPNV aufstellen. Dabei sind die Kosten für eine Evaluierung des Nahverkehrsplanes mit Gültigkeit von 2021 bis 2025 (NVP 2021–2025) im Haushaltsjahr 2023 nicht angesetzt worden, da eine selbständige Umsetzung (ohne externe Unterstützung) durch die Kreisverwaltung realisierbar eingeschätzt wurde.

Dann überrollten uns jedoch die Ereignisse:

- Bereits zu Beginn des Jahres 2023 wurde der Aufgabenträger für den straßengebundenen, kommunalen ÖPNV aufgrund von Fahrpersonalmangel mit Notfahrplänen bei der Busverkehr Oder-Spree GmbH konfrontiert. Zeitweise konnten die Einschränkung mit einem neuen und innovativen Planungsansatz, einem Pop-Up On-Demand-Verkehr kompensiert werden.
- Nach sich anschließenden Finanzierungsproblemen (Gründe: fehlerhafte Annahmen im NVP 2021–2025, gestiegene Energiekosten aufgrund des Ukraine-Krieges, Fahrpersonalmangel, welche durch kostenintensivere Nachauftragnehmern ausgeglichen werden mussten),
- einem beschwerdereichen Fahrplanwechsel mit mehr als 100 durch die Kreisverwaltung bearbeitete Beschwerden zum 28. August 2023, welcher sich

weiterhin in der Aufarbeitung befindet,

- und bisher erfolglosen fünf umfangreichen Projektskizzen (im Mobilitätskonzept Aufforderung innovative Verkehrsprojekte zu initiieren und umzusetzen)

Das Jahr 2023 endete wie es begonnen hatte – mit Notfahrplänen. Durch diesen immensen nicht vorhersehbaren Arbeitsaufwand, mussten mehrere Aufgaben wie die Evaluierung des NVP 2021–2025 herabpriorisiert werden.

Eine Evaluierung eines bestehenden Nahverkehrsplanes ist immer Bestandteil einer Fortschreibung bzw. Neuaufstellung eines folgenden Nahverkehrsplanes. Insofern ist die Evaluierung nicht vom Tisch, sondern ist Bestandteil der geplanten Neuaufstellung des NVP, dessen Ausschreibung spätestens Anfang März erfolgt. Die nachfolgenden Antworten beziehen sich jetzt demzufolge auf die geplante Evaluierung.

1. Wann werden die Ergebnisse der Evaluierung dem Kreistag vorgelegt?

Antwort: Die Kreisverwaltung beabsichtigt die Evaluierung des NVP 2021–2025 und des integrierten Mobilitätskonzeptes LOS-mobil 2030 (Schwerpunkt ÖPNV) zusammen als Bestandteil der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes mit Gültigkeit 2026 bis 2023 aufzunehmen. Der Rahmenzeitplan sieht derzeit eine Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit für das 4. Quartal 2024 und die Beschlussfassung durch den Kreistag (nach Abwägung der Stellungnahmen) für April 2025 vor.

2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Evaluierung?

Antwort: Eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung eines Nahverkehrsplanes ist immer mit der Evaluierung des vorhergehenden Nahverkehrsplanes verbunden. Hierbei werden neben den Vorgaben der quantitativen Angebotsgestaltung (Kapitel 4.4 & 4.5 NVP 2021–2025; u. a. Leitlinien der strategischen Angebotsgestaltung, Kategorisierung von Relationen, Angebots- und Maßnahmenpläne) auch die Umsetzung qualitativer Standards (Kapitel 5.1 NVP 2021–2025; u. a. Haltestellen- und Fahrzeugstandards, Bar-

rierefreiheit, Fahrgastinformation) nach der Beschlussfassung im Juni 2021 betrachtet.

3. Mit welchem Ergebnis wurden Alternativen zur Ausschreibung mit besseren Eingriffsmöglichkeiten für den Landkreis geprüft?

Antwort: Unter der Annahme, dass das Linienbündel der Busverkehr Oder-Spree GmbH und dem On-Demand-Angebot DALLI von der Frage betroffen sind, gibt es zwei Möglichkeiten für Vergabeverfahren: Ein wettbewerbliches Verfahren oder eine Direktvergabe. Beide Verfahrensarten können auch mit einer zwischen geschalteten Verkehrsmanagementgesellschaft (ohne oder mit Ressourcen) durchgeführt werden. Ein Vergleich der Betreibermodelle wurde im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am 25.05.2023 unter dem Tagesordnungspunkt 8 – Zwischenstand zur Prüfung einer Rekommunalisierung des kommunalen ÖPNV LOS dargestellt.

Das wettbewerbliche Verfahren muss ein Jahr vor Durchführung mittels einer Vorab-bekanntmachung angezeigt werden. Die Bekanntmachung soll EU-weit im April 2024 erfolgen. Bis zum Beginn des Verfahrens (vgl. April 2025) soll der Nahverkehrsplan 2026–2030 beschlossen und Szenarien für eine mögliche, u. U. Kreisgrenzen übergreifende Verkehrsmanagementgesellschaft aufgezeigt werden. Hierbei wird geprüft, ob derartige Beteiligungsformen innerhalb eines laufenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages eingeführt werden können (bspw. durch optionale Sonderkündigungsansprüche einzelner Leistungsgegenstände).

4. Im Detail bitte ich um Auskunft, wie die Ergebnisse der erfolgreichen Erprobung eines innovativen Verkehrskonzepts („Dalli“) bei der Evaluierung berücksichtigt werden?

Antwort: Wie in der Antwort zur 2. Frage dargestellt, wird bei der Evaluierung eines Nahverkehrsplanes die Umsetzung der quantitativen und qualitativen Vorgaben überprüft. Das Bediengebiet des On-Demand-Verkehrs DALLI wird in Kapitel 4.5.4 des Nahverkehrsplanes 2021–2025 definiert,

womit dessen Einführung in Storkow (Mark) im Rahmen der Evaluierung bestätigt werden kann. Die Auswirkungen der Einführung für das Mobilitätsverhalten sind wiederum dem Abschlussbericht des DALLI zu entnehmen.

Abhängig von den dargestellten Ergebnissen des DALLI im Abschlussbericht (liegt für 2022 vor; Gesamtabschlussbericht ist in der Erstellung), muss die Ausweitung auf weitere Bediengebiete als Handlungsempfehlung eines neu aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden Nahverkehrsplanes definiert werden. Eine Handlungsempfehlung stellt kein Bestandteil einer Evaluierung dar.

5. Im Detail bitte ich um Auskunft, welche tatsächlichen Fahrzeiten der Schülerinnen und Schüler von der und zur Schule zu verzeichnen sind?

Antwort: Der Nahverkehrsplan 2021–2025 gibt analog zur Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oder-Spree Vorgaben für die Schülerbeförderung vor (siehe Kapitel 4.4.4 NVP 2021–2025). Die qualitativen Vorgaben beziehen sich immer auf den nächstgelegenen Schulstandort der jeweiligen Schulform. Sollten maximal zulässige Reisezeiten oder andere Vorgaben einzelner Schülerinnen oder Schüler nicht erfüllt sein, haben diese Anspruch auf einen Schülerspezialverkehr. Eine Statistik über die Reisezeiten von Schülerinnen und Schüler wird weder durch das Dezernat IV als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV, noch durch das Schulverwaltungsamt vorgehalten, sondern werden bezogen auf Einzelfälle erstellt.

6. Wie hat der Landkreis als Gesellschafter auf die Beteiligung der Beschäftigten der BOS GmbH auf den Warnstreik im ÖPNV des Landes Brandenburg reagiert?

Antwort: Der Gesellschafter Landkreis ist in die Tarifverhandlungen nicht einbezogen. Gespräche wurden und werden sowohl vom Gesellschafter als auch vom Auftraggeber bei Bedarf und Notwendigkeit mit den Vertretern der BOS geführt. Dies jedoch ohne Zuständigkeit und ohne Möglichkeit der Einflussnahme.